



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0056/2020

Vorlage: AW/0065/2020		Datum: 26.06.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Br	
Betreff:			
Anfrage FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Gefährdung auf der Alexanderstraße			
Gremienweg:			
02.07.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Antwort:

Sind der Verwaltung die Probleme bekannt?

Die Verwaltung hat nur Kenntnis über eine Beschwerde.

Die Alexanderstraße befindet sich innerhalb einer Tempo 30 Zone. Da Fahrzeugbegegnungen, bedingt durch die beschriebene schmale Fahrbahn nur in Teilbereichen möglich sind, ist eine Einbahnrichtung in Richtung Karthause angeordnet.

Als Schleichweg ist die Alexanderstraße ungeeignet, da die Nutzer keine zeitlichen Vorteile haben. Der motorisierte Verkehr und der Fußgängerverkehr sind durch die Anlieger verursacht. Aufgrund der geringen Grundstücksbreite der öffentlichen Verkehrsflächen gibt es keine Gehwege. Es handelt sich um eine Mischverkehrsfläche.

Welche konkreten Maßnahmen wird die Verwaltung ergreifen, um die Gefährdung der Anlieger zu beenden – Wäre Einrichtung einer „Spielstraße“ eine Option?

Das Tiefbauamt plant im Rahmen der Erneuerung der Treppenanlagen geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen einzuplanen (z. B. Aufpflasterungen an 4 Stellen).

Die Anordnung einer Spielstraße setzt geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen voraus (alternierende Fahrbahneinengungen, gekennzeichnete Parkplätze, fahrdynamische Einbauten etc.). Aufgrund der überwiegenden Fahrbahnbreite von 4 m-4,50 m können keine Parkplätze markiert werden, da die erforderliche Restfahrbahnbreite von 3,05 m deutlich unterschritten wird. Nur das Aufstellen der Verkehrszeichen 325 und 326 (Beginn verkehrsberuhigter Bereich/Ende verkehrsberuhigter Bereich) bringt keine Geschwindigkeitsreduzierung. Ob bei einer Länge von 800 m der Alexanderstraße Schrittgeschwindigkeit gefahren wird, ist fraglich.

Eine Änderung der Anordnung der Tempo 30 Zone ist daher nicht geplant.

Wer haftet im Schadensfall?

Die Haftung liegt alleine beim Schadensverursacher.